

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz**

### **Suizide, Suizidversuche und Selbstverletzungen von Geflüchteten in Thüringen im 2. Quartal 2021**

Flucht und die Unterbringung vieler Menschen auf engem Raum sind extrem stressende Situationen, die zu enormen Belastungen führen können. Ebenso führt der durch die Maßnahmen zur Abschiebung und die darauf meist folgende Aussichtslosigkeit in der jeweiligen Lebenssituation auf Geflüchtete und Asylsuchende ausgelöste Druck zu psychischen Problemen. Solche psychischen Ausnahmesituationen veranlassen betroffene Personen immer wieder zu Selbstverletzungen und Suizidversuchen. Hinzu kommen auch rassistische Erfahrungen, von denen Geflüchtete berichten, die ihre belastende Situation verschärfen. Der Flüchtlingsrat Thüringen e. V. berichtete bereits mehrfach über entsprechende Vorkommnisse - auch in Thüringen. Bereits in den Drucksachen 7/3434 und 7/4141 hat die Landesregierung zu Suiziden, Suizidversuchen und Selbstverletzungen in den Vorjahren Stellung genommen. Das Alter von betroffenen Personen kann unter Beachtung des Datenschutzes in den Altersgruppen "unter 14", "15 bis 17", "18 bis 29", "30 bis 49", "50 bis 64", "65 und älter" angegeben werden.

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/2969** vom 17. Februar 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Mai 2022 beantwortet:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Selbstverletzungen, Suizidversuche und/oder Vorfälle, bei denen es sich um Suizidversuche gehandelt haben könnte, von Geflüchteten und unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern im 2. Quartal des Jahres 2021 vor, die in den Thüringer Erstaufnahmeeinrichtungen, Einrichtungen sozialer Träger und in kommunalen Unterkünften untergebracht waren/sind (bitte nach Datum und Ort sowie Geschlecht, Altersgruppe und Herkunftsland tabellarisch aufschlüsseln und Fälle mit tödlichem Ende gesondert ausweisen sowie, falls bekannt, Hinweise auf Motive und Hintergründe angeben)?

Antwort:

Nach Mitteilung des Thüringer Landesverwaltungsamts werden Selbstverletzungen, Suizidversuche und/oder Vorfälle, bei denen es sich um Suizidversuche gehandelt haben könnte, von Geflüchteten, die in der Thüringer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht waren beziehungsweise sind, statistisch nicht erfasst.

Eine vom Thüringer Landesverwaltungsamt vorgenommene Einzelabfrage bei den Kommunen wurde von 13 kommunalen Gebietskörperschaften beantwortet. Danach gab es in den Landkreisen Eichsfeld, Gotha, Ilm-Kreis, Kyffhäuserkreis, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Unstrut-Hainich-Kreis und Wartburgkreis sowie den kreisfreien Städten Suhl und Weimar keine Vorkommnisse im Sinne der Fragestellung.

Im Übrigen wird auf die folgende Tabelle verwiesen:

| Landkreis/<br>kreisfreie<br>Stadt | Datum         | Art des Vorfalls               | Motive/Hintergründe  | Alter        | Geschlecht | Herkunfts-<br>land      |
|-----------------------------------|---------------|--------------------------------|--|--------------|------------|-------------------------|
| Greiz                             | Mai           | Suizidversuch                  | familiäre Probleme,<br>Wunsch nach Rückkehr                                      | 30 bis<br>49 | weiblich   | Russische<br>Föderation |
| Hildburg-<br>hausen               | mehr-<br>mals | Selbstverletzung<br>mit Messer | wegen schlechter psy-<br>chischer Verfassung<br>mehrmals im Fachkran-<br>kenhaus | 30 bis<br>49 | männlich   | Somalia                 |
| Saalfeld-<br>Rudolstadt           | Juni          | Suizidandrohung                | gesundheitliche Gründe   | 30 bis<br>49 | männlich   | Türkei                  |

Quelle: Thüringer Landesverwaltungsamt

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Selbstverletzungen, Suizidversuche und/oder Vorfälle, bei denen es sich um Suizidversuche gehandelt haben könnte, von Geflüchteten in unmittelbarem Vorfeld von, während oder nach Abschiebungen in Thüringen während des 2. Quartals 2021 vor (bitte nach Datum, Ort der Unterbringung und des Vorfalls sowie Geschlecht, Altersgruppe und Herkunftsland tabellarisch aufschlüsseln und Fälle mit tödlichem Ende gesondert ausweisen sowie, falls bekannt, Hinweise auf Motive und Hintergründe angeben)?

Antwort:

Seitens der Thüringer Polizei erfolgt keine Vorhaltung statistischer Daten bezüglich Geflüchteter zu Selbstverletzungen, Suizidversuchen und/oder Vorfällen, bei denen es sich um Suizidversuche handeln könnte, in unmittelbarem Vorfeld, während oder nach Abschiebungen. Seit dem Jahr 2018 werden im Rahmen einer statistischen Erhebung (Abschiebungsstatistik) allerdings durch die Thüringer Polizei alle Abschiebungen erfasst, die aufgrund einer Selbstverletzung des/der Geflüchteten ausgesetzt wurden.

Bei den erfragten Daten handelt es sich um sensible persönliche Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen Einzelpersonen nicht zuzuordnen sind und daher zusammengefasst dargestellt würden. Für das 2. Quartal 2021 liegen der Thüringer Polizei hierzu keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung vor.

Eine vom Thüringer Landesverwaltungsamt vorgenommene Einzelabfrage bei den Kommunen wurde von 13 kommunalen Gebietskörperschaften beantwortet.

Danach gab es in den Landkreisen Eichsfeld, Gotha, Greiz, Hildburghausen, Ilm-Kreis, Kyffhäuserkreis, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, Unstrut-Hainich-Kreis und Wartburgkreis sowie den kreisfreien Städten Suhl und Weimar keine Vorkommnisse im Sinne der Fragestellung.

Adams  
Minister